

Protokoll Nr. 40 vom 01. Oktober 2018

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 17/221)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 14. Juni 2017 "Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis" (16/IN 13/121)
Beantwortung Seite 6
3. Interpellation von Toni Kappeler vom 25. Oktober 2017 "Phosphor-Rückgewinnung" (16/IN 23/156)
Beantwortung Seite 7
4. Interpellation von Peter Bühler, Max Möckli, Daniel Vetterli, Robert Meyer, Peter Dransfeld und Wolfgang Ackerknecht vom 16. August 2017 "Lokale Medien im Thurgau - Partner oder Störenfriede?" (16/IN 16/131)
Beantwortung Seite 15

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Hartmann Brigitta, Weinfelden	Gesundheit
	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
	Marty Walter, Altishausen	Ferien
	Müller Ulrich, Weinfelden	Familie
	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Beruf
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Ferien
	Zürcher Käthi, Romanshorn	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Mitglieder der SP-Frauengruppe aus Arbon. Sie wurden von den Kantonsrätinnen Inge Abegglen und Marina Bruggmann bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich über Ihr Interesse, sich einen persönlichen Eindruck der Arbeitsweise der kantonalen Legislative zu verschaffen. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag.

Sie erinnern sich sicherlich noch an die Rede des Nationalratspräsidenten Dominique de Buman bei uns im Thurgauer Grossen Rat am 28. März 2018. Das Büro des Grossen Rates durfte nun am 25. September den Gegenbesuch antreten und wurde vom höchsten Schweizer im Bundeshaus empfangen und bewirtet. Beide Seiten stellten im Rahmen dieses freundschaftlichen Austausches fest, dass dem Zusammenhalt und den politischen Institutionen der Schweiz Sorge getragen werden muss. Das ist nicht selbstverständlich. So ist es für die Schweizer Identität und den Zusammenhalt förderlich, wenn möglichst viele Personen die Gelegenheit erhalten, ein politisches Amt zu bekleiden und so persönlich Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen können. Am späteren Nachmittag besuchte das Büro auf Einladung der Geschäftsführerin, Dr. Salome Wägeli, das Nationale Pferdezentrum (NPZ) in Bern.

Am 21. September fand in Bern die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) statt. Nebst einer Vertretung der Parlamentsdienste nahm auch Kantonsrat Roland A. Huber daran teil. Bevor die Geschäftsordnung der ILK angepasst wurde, fanden Eintrittsreferate statt, unter anderem zum Thema "Oberaufsicht". Die ILK verfolgt das Ziel, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der verschiedenen Kantone zu vernetzen und Tagungen zu aktuellen Themen anzubieten.

Am vergangenen Freitag fand der traditionelle WEGA-Fussballmatch zwischen dem FC Grosser Rat und der Gemeindeverwaltung Weinfelden statt. In der Regel hat der FC Grosser Rat nicht den Hauch einer Chance gegen die Weinfelder Mannschaft. Umso aufsehenerregender war daher die 1:0-Führung unserer "Kantonskicker". Doch spätes-

tens in der zweiten Halbzeit war wieder alles beim Alten. Mit einer 1:5-Niederlage wurde der FC Grosser Rat in die WEGA entlassen.

An der Gemüse- und Kürbisschweizermeisterschaft hat Kantonsrat Jürg Wiesli einen neuen Weltrekord aufgestellt. Mit einer Länge von 50,5 Zentimeter hat seine Chilischote den bisherigen Guinnessbuch-Rekord um 4,5 Zentimeter überboten. Ich gratuliere Kantonsrat Wiesli zu seinem Zuchterfolg.

Heute ist ein besonderer Tag, denn am 1. Oktober 1948, also vor genau 70 Jahren, wurde in der Schweiz die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eingeführt. Diese erste Sozialversicherung zur Absicherung des Altersrisikos stellte damals eine sehr fortschrittliche Errungenschaft dar. Noch heute hält uns die AHV politisch auf Trab.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020-2022. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Beantwortung der Motion von Hanspeter Gantenbein und Peter Schenk vom 25. Oktober 2017 "Standesinitiative Gleiche Rechte und Pflichten für alle - keine Doppelbürgerschaften für Eingebürgerte".
3. Beantwortung der Motion von Kurt Egger, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Joe Brägger vom 6. Dezember 2017 "Stabilisierung Finanzhaushalt".
4. Beantwortung der Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten".
5. Beantwortung der Interpellation von Andrea Vonlanthen, Hanspeter Gantenbein, Aline Indergand und Daniel Vetterli vom 6. Dezember 2017 "Gestresste Kleinkinder".
6. Beantwortung der Interpellation von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 2. Oktober 2017 "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?".
7. Beantwortung der Interpellation von Pascal Schmid vom 2. Oktober 2017 "Jihadistische Bedrohung im Thurgau".
8. Statistische Mitteilung Nr. 4/2018 "Steuerstatistik 2015".
9. Öffentlicher Verkehr in Zahlen, Ausgabe 2018.
10. Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2019 - 2022.
11. Schreiben von Kantonsrätin Astrid Ziegler vom 25. September 2018 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. Oktober 2018.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Astrid Ziegler aus dem Grossen Rat per Ende Oktober orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Schweren Herzens reiche ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. Oktober 2018 ein. Ge-

sundheitliche Probleme haben mich nach reiflichem Überlegen dazu bewogen, künftig meine Kräfte auf die Berufstätigkeit zu konzentrieren. In den vergangenen sechs Jahren durfte ich an interessanten politischen Prozessen teilhaben. Über die Fraktionsgrenzen hinaus habe ich freundschaftliche Beziehungen knüpfen können. Dafür danke ich Ihnen allen. Ich wünsche, dass das konstruktive Klima in unserem Rat auch künftig überwiegt. Das macht die Thurgauer Politik aus." Wir werden an der Sitzung vom 24. Oktober 2018 auf das Wirken von Astrid Ziegler nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule
(16/GE 17/221)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule wird mit
119:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen
Volksabstimmung.

2. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 14. Juni 2017 "Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis" (16/IN 13/121)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Heeb, GLP/BDP: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Ich erachte sie als recht aufschlussreich. Sofern ich den Inhalt richtig verstanden habe, besteht weder eine verlässliche Qualitätssicherung durch eine neutrale und fachkundige Evaluation, noch ein tiefergehender Vergleich mit anderen Kantonen, sei es auf der besteuerten Seite, die durch die Wahrnehmung professioneller Steuerberater erhoben werden könnte, noch auf Seite der Durchführung. Bei einer derart wichtigen Schnittstelle zwischen Staat und Bürger scheint mir die aktuelle Situation ungenügend, um nicht sogar von einem Standortnachteil zu sprechen. Es ist bekannt, dass relativ wenig Personal zu Verfügung steht und scheinbar eine hohe Fluktuationsrate zu verzeichnen ist. Es besteht somit Handlungsbedarf. Für mich als Schulvertreter ist das unverständlich. Qualitätssicherung ist für uns Pflicht. Die Schulgemeinden sprechen relativ frei über das Ergebnis der externen Evaluation. Daher kann ich irgendwelchen Beteuerungen bezüglich der Qualität von Umfragen keinen Glauben schenken. Gerne möchte ich diese Thematik vertieft im Grossen Rat diskutieren und **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 63:35 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation von Toni Kappeler vom 25. Oktober 2017 "Phosphor-Rückgewinnung" (16/IN 23/156)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Kappeler, GP: Das Problem der fehlenden Phosphor-Rückgewinnung ist dringlich. Es geht um den Erhalt der Fruchtbarkeit unserer landwirtschaftlichen Böden. Weiter geht es um Antworten auf die weltweit zunehmende Phosphor-Knappheit und um die Minimierung von Phosphor-Importen. Die Antwort des Regierungsrates ist wie gewohnt sehr gut und sehr gründlich recherchiert. Dennoch **beantrage** ich im Namen der GP-Fraktion Diskussion. Sie soll und könnte sowohl zur Konkretisierung, als auch zum Fahrplan der notwendigen Schritte auf dem Weg zum Phosphor-Recycling etwas beitragen. Zudem ist zu hoffen, dass die Diskussion dabei helfen kann, das Problem auch in der Öffentlichkeit ankommen zu lassen.

Abstimmung: Diskussion wird mit 63:40 Stimmen beschlossen.

Kappeler, GP: Die Beantwortung der Interpellation ist umfassend und zeigt, dass der Regierungsrat und die Verwaltung das Problem erkannt haben. Phosphor wird weltweit knapp und lässt sich durch nichts ersetzen. Wir, beziehungsweise unsere Landwirtschaft, ist auf Phosphor-Importe angewiesen, wobei sich die Vorkommen nicht nur erschöpfen, auch die Qualität nimmt laufend ab. Verunreinigende Schwermetalle wie Cadmium oder Uran in den Phosphorimporten haben in unseren Böden und in unseren Lebensmitteln nichts zu suchen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht klug, beziehungsweise inakzeptabel, dass jährlich Klärschlamm mit 9000 Tonnen Phosphorinhalt verbrannt und deponiert werden. Dieser Phosphor ist für den Kreislauf des Lebens verloren. Dabei existieren heute Verfahren, mit welchen der Phosphor-Kreislauf geschlossen werden kann. An diesem Punkt setzt meine Kritik an der Beantwortung an. So fundiert sie auch ist, bezüglich der Massnahmen und des Blicks in die Zukunft bleibt sie doch recht vage. So ist in der Beantwortung beispielsweise zu lesen, dass die Planung des Kantons mit den anderen Ostschweizer Kantonen abgestimmt sei. Eine Trägerschaft sei aber nicht festgelegt, angestrebt werde eine breite Zusammenarbeit. Weiter seien keine finanziellen Beiträge des Kantons und des Bundes vorgesehen und der Regierungsrat favorisiere kein technisches Verfahren. Diesbezüglich würde ich mir konkretere Aussagen wünschen. Beispielsweise könnte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone, der Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und von Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA), des Zweckverbands Abfallentsorgung Bazenhaid (ZAB) und der Düngerproduzenten konstituiert werden. Weiter sollte geklärt werden, wer federführend sein soll. Auch

eine Roadmap mit Meilensteinen und einer Termentabelle, wie wir es von anderen Planungen des Kantons kennen, wäre hilfreich. Gemäss der sechsten Antwort geht der Regierungsrat davon aus, dass die Frist für die Phosphor-Rückgewinnung, welche auf das Jahr 2026 angesetzt ist, eingehalten werden kann. Das ist ja beruhigend. Aber wie sieht der nächste konkrete Schritt aus?

Salvisberg, SVP: Ich spreche als Vertreter der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion und als Präsident der Thurgauischen Klärschlammverwertungs AG. Wir danken dem Regierungsrat für die sehr präzise Beantwortung, die auf alle gestellten Fragen eingeht. Daher wäre eine Diskussion zu dieser sehr technischen und fachspezifischen Thematik nicht mehr notwendig gewesen. Der Interpellant, Kantonsrat Kappeler, hätte den hier anwesenden Präsidenten des ZAB, Kantonsrat Baumann, oder mich als Präsident der Thurgauischen Klärschlammverwertungs AG auf das Thema ansprechen können. Das wäre ganz im Sinne der berühmten kurzen Wege im Thurgau gewesen. Als Mitbegründer der in der Interpellation erwähnten Klärschlamm-Interessengemeinschaft Ost (KIGO), die eine sichere Klärschlamm Entsorgung und -verwertung für die ARA in den Ostschweizer Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau gewährleistet, möchte ich einige zusätzliche Aspekte in die Diskussion einbringen: Bereits im Jahr 2006, also vor zwölf Jahren, war ich mit weiteren Verantwortlichen der KIGO in Linz (AUT) unterwegs, um erste Pilotversuche zur Phosphor-Rückgewinnung auf ihre Anwendbarkeit für die Schweiz zu untersuchen. Die Phosphor-Rückgewinnung aus Monoverbrennungsasche (ASH DEC) war damals das favorisierte Verfahren. Inzwischen haben sich in Versuchsanlagen verschiedene Möglichkeiten etabliert. Für die Praxisanwendung bleiben aber noch viele Fragen offen. Nebst der Rückgewinnung aus Monoverbrennungsasche, existieren auch Verfahren zur Rückgewinnung aus Faulschlamm oder direkt aus dem Schlammwasser. Weiter werden nebst alternativen Schlammbehandlungsmethoden Verfahren direkt am Ablauf getestet. Die Rückgewinnungsrate liegt zwischen 50 und 90%. Auch die Verfahrenskosten gestalten sich sehr unterschiedlich. Im vergangenen Mai wurde der 100-seitige Schlussbericht "Verfahrenstechnische Marktanalyse für die Phosphorrückgewinnung aus dem Abwasserpfad" veröffentlicht, der von Dr. Leo Morf (Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) verfasst wurde. Der Bericht basiert auf der verfahrenstechnischen Marktanalyse (VTMA) und soll als Diskussionsgrundlage für den Dialog zwischen interessierten Kreisen dienen. Die VTMA zeigt jene Verfahren auf, die sich unter den schweizerischen Rahmenbedingungen für die effiziente Phosphor-Rückgewinnung aus dem Abwasserpfad eignen könnten. Als vielversprechende Option wurde eine Kombination der Tripelsuperphosphat-Produktion des ZAB-Verfahrens mit den Verfahren der Anbieter Técnicas Reunidas oder Ecophos erkannt. Schwermetallarme Phosphorsäure aus Klärschlammmasche könnte so im ZAB-Verfahren als ideale Synergie genutzt werden. Somit liesse sich die übergeordnete Strategie des Bundes zur Herstellung schwermetall-

armer Dünger für unsere Böden gemäss Vorsorgeprinzip und Leitbild der Schweizer Abfallwirtschaft konsequent umsetzen. Den Kantonen wird empfohlen, ihr Klärschlamm-entsorgungskonzept mit den für die Abwasserreinigung und Klärschlamm-entsorgung verantwortlichen Akteuren zeitnah so anzupassen, dass damit die Entsorgungssicherheit für Klärschlamm unter den neuen Rahmenbedingungen der Phosphor-Rückgewinnung inklusive der Mineralik-Nutzung ab dem Jahr 2026 gewährleistet werden kann. Den Akteuren, die auf den gleichen Infrastrukturfad zur Entsorgung des Klärschlammes setzen, wird eine enge Zusammenarbeit für die Phosphor-Rückgewinnung empfohlen. Konkret bedeutet das in einem ersten Schritt, dass im Rahmen von Pilotversuchen oder Vorprojekten gemeinsam in die Weiterentwicklung der favorisierten Lösungsansätze investiert werden muss. Das alles wird bereits gemacht. Der Termin kann eingehalten werden, wie es der Regierungsrat in der sechsten Antwort festgehalten hat. Das Anliegen des Interpellanten ist also voll in Fahrt. Kantonsrat Kappeler wird sich zusammen mit uns über eine zukunftsgerichtete Phosphor-Rückgewinnung freuen können.

Guhl, BDP/GLP: Die Wichtigkeit des Phosphors hat der Interpellant bereits erwähnt. Daher möchte ich diesen Punkt nicht wiederholen, sondern einfach bestätigen. Mit dem Recycling von Phosphor aus Klärschlamm und tierischen Abfällen könnte praktisch die gesamte Phosphormenge, die aktuell importiert wird, ersetzt werden. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm und anderen Abfällen ausdrücklich. Weiter befürworten wir eine fristgerechte Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA). Es existieren verschiedene Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor. Eine Projektgruppe, bestehend aus verschiedenen Akteuren wie beispielsweise Vertretern der Baudirektion des Kantons Zürich, der ARA Bern oder des ZAB, hat eine verfahrenstechnische Marktanalyse für die Phosphor-Rückgewinnung aus dem Abwasserpfad in Auftrag gegeben. Kantonsrat Salvisberg hat die Studie bereits ausführlich erwähnt, weshalb ich auf weitere Zitate aus dem Schlussbericht verzichte. Ich weise lediglich noch darauf hin, dass unter Punkt 10.1 die Empfehlungen der Experten nachgelesen werden können. Ich komme zur Schlussfolgerung: Aktuell drängt sich keine voreilige Umsetzung des Phosphorrecyclings aus Klärschlamm auf. Der Kanton Thurgau soll die Entwicklung dieser Verfahren weiterverfolgen und sich zusammen mit anderen Kantonen und Zweckverbänden für die beste Lösung einsetzen. Die GLP/BDP-Fraktion will keine Schnellschüsse und kantonalen Alleingänge.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die überzeugende Antwort. Eine gute Versorgung der Böden mit Phosphor ist sehr bedeutungsvoll. Im Jahr 2006 wurde die Ausbringung von Klärschlamm aufgrund der möglichen Belastung mit Schwermetallen, Medikamenten und anderen umweltschädigenden Reststoffen aus den Kläranlagen verboten, was grosse

Diskussionen auslöste. Schon damals hatten wir darauf hingewiesen, dass die Phosphorvorräte weltweit schwinden. Mit dem Verbrennen des getrockneten Klärschlammes und der anschliessenden Ablagerung der Asche in Deponien oder bei ihrem Einsatz in der Zementproduktion wird der Phosphor dem Kreislauf entzogen. Dabei handelt es sich um eine unverantwortliche Verschwendung des wichtigen und endlichen Pflanzennährstoffes, der insbesondere für die Pflanzenproduktion sehr wichtig ist. Bei Tierhaltungsbetrieben ist der Phosphorkreislauf in der Regel gewährleistet. Rückblickend müssen wir eingestehen, dass der damalige Entscheid richtig war. Die Risiken der Reststoffe im Klärschlamm beim Einsatz in der Nahrungsmittelproduktion sind zu hoch. Es ist dem grossen Einsatz der verantwortlichen Personen der KVA, insbesondere des ZAB zu verdanken, dass die Rückgewinnung und der erneute Einsatz des Phosphors als Pflanzennährstoff in den nächsten Jahren möglich scheinen. Ab 2026 schreibt die VVEA diese Rückgewinnung definitiv vor. Gemäss den Aussagen des Regierungsrates sollte dies technisch bis zum Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 2025 möglich sein. Erfreulich ist zudem, dass die Rückgewinnung auch wirtschaftlich werden könnte. Das wäre der beste Treiber für die Umsetzung. Zu Kantonsrat Salvisberg: Die CVP/EVP-Fraktion vertritt eine andere Meinung bezüglich der Diskussion dieser Interpellation im Grossen Rat. Die Tatsache, dass die Beantwortung des Regierungsrates genügt, stellt für uns keinen Grund dar, die Diskussion im Parlament abzulehnen. Die Bevölkerung achtet auf den Grossen Rat und wenn eine Diskussion abgelehnt wird, kann der Eindruck entstehen, dass wir das jeweilige Thema als unwichtig einordnen würden. Unsere Fraktion schätzt das Engagement der Kantonsräte Salvisberg und Baumann. Insbesondere der ZAB hat grossartige Arbeit geleistet, was auch zum Verdienst des Geschäftsführers gezählt werden darf. Die CVP/EVP-Fraktion hat keine weiteren Bemerkungen zu den Fragen. Wir sind mit den entsprechenden Antworten des Regierungsrates einverstanden. Allerdings vertreten wir dezidiert die Ansicht, dass die Rückgewinnung von Phosphor und seine Rückführung in den Kreislauf nun wirklich angegangen werden müssen.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Schenk, der heute aufgrund einer beruflichen Weiterbildung abwesend ist: Die EDU-Fraktion dankt dem Interpellanten für die Fragestellung und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Rückgewinnung von Phosphor ist eine gute und wichtige Angelegenheit. Die Schweiz verfügt diesbezüglich über ein grosses Wissen. Die Rückgewinnung ist verordnet, sie muss gemäss VVEA bis zum Jahr 2026 umgesetzt werden. Meine Recherchen haben ergeben, dass sich die Phosphor-Rückgewinnung komplex und aufwändig gestaltet, aber durchaus möglich ist. Auf nationaler Ebene scheinen diesbezüglich noch viele Aspekte unklar zu sein. Die Verfahren sind in den Köpfen und daher auch in technischer Hinsicht noch nicht reif für die Praxis. So wird beispielsweise die Qualitätsdefinition des Phosphors von wenigen Bundesbeamten vorgenommen. Dabei werden marktwirtschaftliche Überlegungen ausgeklammert. Das lähmt und würgt ab. Die Entwicklung von neuen und verfeiner-

ten Wegen für die Phosphor-Rückgewinnung gestaltet sich sehr steinig auf der Verwaltungsebene. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Phosphor-Rückgewinnung zurzeit nicht wirtschaftlich sein kann. Weiter ist es somit auch nicht verwunderlich, dass sich bei den treibenden Kräften der Phosphor-Rückgewinnung Frust und Enttäuschung breitmachen. Einige Fachleute bezweifeln, dass die Umsetzung bis zum Jahr 2026 möglich sein wird. Es müsste mehr Unterstützung in Form von Wegbereitung geleistet werden. Die Beamten in Bern müssen dazu angehalten werden, dem Volk, dem Land, der Natur und der Wirtschaft zu dienen. Gute Ansinnen sollten aktiv unterstützt werden. Stattdessen legt man den Protagonisten oft Hindernisse in den Weg. Offenbar hat der Thurgauer Regierungsrat keinen grossen Einfluss auf diesen Sachverhalt. Damit erklärt sich die eher wenig griffige Formulierung der sonst aber guten Beantwortung.

Oswald, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen zur Phosphor-Rückgewinnung. Phosphor ist neben Stickstoff der wichtigste Pflanzennährstoff. Die heutigen landwirtschaftlichen Erträge sind nur mit ausreichender Phosphordüngung möglich. Dazu werden einerseits Hofdünger und andererseits Mineraldünger eingesetzt. Die Phosphorvorkommen sind endlich und die Abbaustandards in Marokko, China oder den USA entsprechen nicht in allen Belangen unseren sozialen und ökologischen Anforderungen. Eine Marktstudie des Bundesamtes für Landwirtschaft zeigt auf, dass bei rund der Hälfte der Mineraldünger die Schadstoffgrenzwerte von Uran und Cadmium überschritten werden. Trotzdem muss Phosphor importiert werden, weil dieser Stoff in der Schweiz nicht vorkommt. Phosphor gelangt vorwiegend über die Nahrung und anschliessend über die Ausscheidung ins Abwasser. Um die Gewässer vor Überdüngung zu schützen, wird Phosphor in den Abwasserreinigungsanlagen entfernt. Das geschieht in der Regel biologisch oder durch chemische Fällung, beziehungsweise mit der Zugabe von Eisen- und Aluminiumsalzen. Der Phosphor landet schliesslich im Klärschlamm. Seit dem Ausbringverbot von Klärschlamm auf die landwirtschaftlich genutzten Böden ist der natürliche Kreislauf zur Rückführung des Phosphors unterbrochen. Die heutige Klärschlammmentsorgung in der Schweiz nutzt den Energiegehalt des Schlammes weitgehend. Die benötigten Infrastrukturanlagen und die notwendige Logistik funktionieren einwandfrei. Klärschlamm besteht zu etwa 75% aus organischem Material, das noch viel Energie enthält. Diese Energie wird in den Faultürmen als Klärgas gewonnen. Klärgas wird über Blockheizkraftwerke verstromt, wobei die Abwärme entweder zu 100% für die Aufheizung der Faulräume verwendet, oder als Biogas über die Gasaufbereitungsanlagen der Gasversorgung zugeführt wird. Der ausgefaulte und entwässerte Klärschlamm wird aktuell zu zwei Dritteln in Schlammverbrennungsanlagen verbrannt. Somit wird nochmals Wärme und Strom aus dem Produkt gewonnen. Der mineralische Anteil inklusive des Phosphors wird in die Asche überführt und deponiert. Ein Drittel des Klärschlammes wird in der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff für fossile Energieträger verwertet. Der mineralische Anteil inklusive des

Phosphor wird in den Zement eingebunden. Die neue VVEA schreibt vor, dass der Phosphor ab 2026 aus dem Abwasser und Klärschlamm zurückgewonnen werden muss. Demnach müssen die heutigen Entsorgungsinfrastrukturen ergänzt und in einzelnen Teilen umgebaut werden. Weltweit gibt es aktuell noch kaum grosstechnische Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser oder Klärschlamm. In der Schweiz und im benachbarten Ausland existieren Pilotanlagen, mit welchen verschiedene Technologien wie die Rückgewinnung aus Faulschlamm, aus getrocknetem Klärschlamm oder aus Klärschlammmasche untersucht und getestet werden. Alle diese Technologien liessen sich grundsätzlich in die heutige Entsorgungsinfrastruktur integrieren. Die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes muss aber auch in Zukunft für jede ARA gewährleistet sein, und zwar unabhängig von Qualitätsanforderungen an den Phosphor oder an den Metallgehalt. Dazu ist eine regionale oder nationale Koordination nötig. Bei der Klärschlamm Entsorgung funktioniert das bereits bestens. Für die Rückgewinnung von Phosphor werden grössere ARA und Klärschlamm Entsorgungsbetriebe zuständig sein. Kleine und mittlere ARA bleiben von diesem Prozess nicht betroffen. Gemäss dem heutigen Wissensstand und der aktuellen Marktlage übersteigen die Kosten der Phosphor-Rückgewinnung die möglichen Erlöse. Es sind keine finanziellen Beiträge der Kantone und des Bundes vorgesehen. Die Finanzierung wird somit analog der anderen Aufwendungen in der Schlamm Entsorgung über die Betriebsrechnungen der Abwasserverbände erfolgen. Die Abwasserreinigung und die Schlamm Entsorgung werden, je nach Komplexität der Aufgabe vor Ort, regional oder dezentral durch einen Verbund bewerkstelligt. Die bestehenden Organisationen sind gut aufgestellt, um auch zukünftige Herausforderungen, wie die anstehende Phosphor-Rückgewinnung, meistern zu können. Neue Strukturen sind nicht nötig.

Barbara Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Seit geraumer Zeit wissen wir, dass die primären Phosphorlagerstätten endlich sind. Sekundäre Lagerstätten sind der Geologie bislang nicht bekannt. Phosphor ist biolimitierend und stellt somit ein essenzielles Element für alle Stoffwechselprodukte im menschlichen, tierischen und pflanzlichen Korpus dar. Es kann durch kein anderes Element ersetzt werden. Daher ist die Phosphor-Rückgewinnung, beispielsweise aus Klärschlamm, unerlässlich und zeitlich sehr dringlich. Dieser Prozess muss forciert werden. Auch der Kanton Thurgau sollte das Zeitmanagement für die Rückgewinnung einhalten, damit in der Landwirtschaft keine grösseren Ausfälle aufgrund von fehlendem, phosphathaltigem Dünger entstehen. In diesem Sinne ist die Antwort des Regierungsrates zwar eindrücklich, bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit des Problems jedoch unerquicklich. Ich verweise auf die darauf bezogenen Punkte im Votum von Kantonsrat Kappeler. Auf der rein chemischen Ebene ist es nicht ganz richtig, dass Phosphor durch kein anderes Element ersetzt werden könnte. Beim Ersetzelement handelt es sich jedoch um Arsen. Dieses sehr unerwünschte Element wird zu den Halbmetallen gezählt. Meines Erachtens sollte der Kanton neben einer

Höchstkonzentration von Cadmium und Uran auch einen Grenzwert für Arsen in Düngemitteln bestimmen.

Baumann, SVP: Ich spreche als Präsident des ZAB, der sich seit Jahren aktiv um das Thema der Phosphor-Rückgewinnung kümmert. Schon früh haben wir uns immer wieder mit allen Möglichkeiten auseinandergesetzt und danach gefragt, welche Verfahren auf unsere Anlagen passen könnten. Wir haben uns nun dazu entschieden, ein Verfahren weiterzuverfolgen, das auf der Kombination von verbrannter Klärschlammasche mit Tiermehl basiert. In Bazenheid verfügen wir über die schweizweit einmalige Ausgangslage, dass die Tiermehlfabrik Bazenheid (TMF), welche Tierkadaver behandelt, unsere direkte Nachbarin ist. Die Kombination von Klärschlammasche und Tiermehlasche enthält eine höhere Phosphorkonzentration. Gemeinsam mit der TMF haben wir bereits Veraschungsversuche durchgeführt und mit dem daraus entstandenen Recyclingdüngerprodukt Feldversuche vorgenommen. Wichtig sind aber auch weitere Verfahren, wie beispielsweise die Produktion von reiner Phosphorsäure. Das Düngeprodukt wird nämlich mit dieser Säure angereichert, um es für Pflanzen wirksam zu machen. Der ZAB befindet sich in der Vorbereitungsphase eines Projekts, um am Standort Bazenheid eine derartige Düngerproduktion installieren zu können. Dieses Projekt soll gemeinsam mit verschiedenen Partnern zustande kommen und sobald verlässliche gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, möchten wir damit starten. Insbesondere warten wir noch auf verlässliche Angaben zu den Grenzwerten von Reststoffen in der Düngemittelverordnung des Bundes. Die Produktion eines Recyclingdüngers in Bazenheid wird viele Vorteile mit sich bringen. Der wichtigste Vorteil besteht in der Wiederverwertungsmöglichkeit des Phosphors. Weiter werden wir das Deponievolumen schonen können, wenn die Asche nicht mehr deponiert werden muss, sondern für die Düngemittelproduktion verwendet werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Geschäftsfeld erfolgreich betreiben werden. Mittelfristig sollte sich das dann auch positiv auf die Entsorgungskosten des Klärschlammes in unseren ostschweizerischen Anlagen auswirken. Die Übergangsfrist bis zum Ende des Jahres 2025 ist meines Erachtens realistisch festgesetzt. Ich wiederhole aber, dass dafür verlässliche Grundlagen in der Gesetzgebung nötig sind. Ich danke Kantonsrat Kappeler für die Interpellation und seine Fragen. Beim ZAB rannte er damit jedoch offene Türen ein.

Regierungsrätin **Haag:** Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme dieser Interpellation. Kantonsrat Kappeler hat ein sehr interessantes, wenn auch etwas technisches Thema aufgegriffen. Vor drei Jahren wurde die VVEA des Bundes angepasst. Seither haben viele Zweckverbände ihre Hausaufgaben gemacht und Initiativen ergriffen. In einigen Voten habe ich den leisen Vorwurf vernommen, dass der Kanton Thurgau diesbezüglich etwas zögerlich unterwegs sei. Ich erinnere daran, dass sowohl Kehricht, als auch Klärschlamm zu den Siedlungsabfällen gehören. Für die Entsorgung der Sied-

lungsabfälle sind die Gemeinden verantwortlich, welche diese Aufgabe an Zweckverbände delegieren. Noch ist offen, welches Verfahren den grössten Erfolg verspricht. Sobald diese Frage geklärt ist, wird der Kanton die entsprechenden Bestrebungen nach Kräften unterstützen. Im Moment mag die Wirtschaftlichkeit noch in Frage gestellt sein. Das dürfte sich ändern, wenn der Rohstoff knapper und die Qualität schlechter werden. Dadurch werden die Preise ansteigen und die neuen Verfahren auf breiteres Interesse stossen. Ich versichere dem Grossen Rat, dass der Kanton alles, was in seiner Macht steht, dazu beitragen wird, um den Kreislauf für diesen Rohstoff schliessen zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Peter Bühler, Max Möckli, Daniel Vetterli, Robert Meyer, Peter Dransfeld und Wolfgang Ackerknecht vom 16. August 2017 "Lokale Medien im Thurgau - Partner oder Störenfriede?" (16/IN 16/131)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Bühler, CVP/EVP: Es freut mich, dass wir an der WEGA-Sitzung über die "vierte Macht" im Staat, nämlich unsere Medien diskutieren können. Ich danke dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Interpellation. Ich freue mich über seine Wertschätzung der Arbeit und des Wirkens der lokalen Medien, die er mit folgenden Sätzen auf Seite 3 der Beantwortung perfekt auszudrücken vermochte: "Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Regionalmedien für den Kanton Thurgau bewusst. (...) Er wird sich auch in Zukunft für die Regionalmedien einsetzen". Diese Worte flossen wie Honig durch meine Adern. Umso erstaunter war ich über die aufgeführten Lösungsansätze. Ich erachte sie alles andere als befriedigend, teilweise sogar vielmehr als enttäuschend defensiv. So kenne ich unseren Regierungsrat eigentlich gar nicht. Dass die Fragen nach der Möglichkeit einer prozentualen Aufteilung der Inserate gänzlich ausgelassen und nicht beantwortet wurden, überspannt den Bogen meines Verständnisses. Um ein gesamtes Stimmungsbild des Grossen Rates zur Medienwelt zu erhalten, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Bühler, CVP/EVP: Der Regierungsrat hat es nicht einfach. Alle wollen etwas von ihm, und jetzt kommen auch noch die lokalen Medien und drücken vor unserem Exekutivorgan auf die Tränendrüse. Ungefähr dieser Eindruck schlich sich ein, als ich die Beantwortung unserer Interpellation nach einer überschlafenen Nacht nochmals Revue passieren liess. Durch seinen Informationsdienst versorgt der Kanton seine Bevölkerung mit vielen Pressecommuniqués. Das ist richtig so. Anschliessend tragen die kleinen Verlage und lokalen Medien zur Verbreitung dieser Informationen bei. Darauf wies der Regierungsrat in seiner Beantwortung auf Seite 1 hin: "Umso mehr anerkennt der Regierungsrat die Leistung von kleinen Verlegern und Zeitungsherausgebern, die mit ihrer Arbeit wesentlich zur Verbreitung von wichtigen Informationen in den Regionen sorgen." Mein Strahlen über dieses Lob hätte nicht stärker ausfallen können. Umso mehr verzogen sich meine Mundwinkel nach unten, als ich mit dem Lesen der Antwort fortfuhr. So soll beispielsweise nicht zu eruieren sein, wie hoch der prozentuale Anteil aller Inserate an die lokalen Medien sei, da die Inserate nicht über eine zentrale Stelle gebucht und abgerechnet würden. Wenn ich mir die Zahlenflut im Budgetbuch und jene des Geschäftsbe-

richtes zu Gemüte führe, kann ich fast nicht glauben, dass sich der Inseratemitix der kantonalen Verwaltung derart kompliziert zusammensetzen soll, dass eine Eruierung unmöglich ist. Im Jahr 2013 empfahl der Regierungsrat seinen Ämtern, den Schulen und Museen, im Zuge ihrer Dispositionen auch lokale Medien zu berücksichtigen. Das ist positiv zu werten. Aber wenn ich nun vernehme, dass der einzige im Jahr 2018 präsentierte Lösungsansatz darin bestehen soll, praktisch dieselbe Empfehlung nach fünf Jahren einfach nochmals zu wiederholen, so bleibt mir die Spucke weg. Damit zeigt sich der Regierungsrat noch mutloser als die schweizerische Fussballnationalmannschaft im Spiel gegen Schweden im Achtelfinale der Weltmeisterschaft. Eigentlich habe ich unseren Regierungsrat als tatkräftig und anpackend kennen und schätzen gelernt. Eine solche Beantwortung habe ich noch nie gesehen. In einem Interview im "Boten vom Untersee und Rhein" vom 17. August 2018 unterstrich Regierungsrat Stark, dass die kantonalen Ämter und Betriebe selbstverantwortlich und mit unternehmerischem Spielraum tätig seien. Grundsätzlich finde ich das toll. Regierungsrat Stark ist aber deshalb nicht gewillt, den Erlass einer Weisung zugunsten der lokalen Medien ins Auge zu fassen. Warum denn eigentlich nicht? Könnten die Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule (PH) in Kreuzlingen nicht auch für Bürgerinnen und Bürger aus Steckborn oder Arbon interessant sein? Genauso ist nämlich auch die ausgeschriebene Arbeitsstelle in Frauenfeld spannend für Personen aus dem Hinterthurgau oder aus Diessenhofen. Weiter gehört das Lehrstelleninserat der kantonalen Verwaltung in jede Regional- und Lokalzeitung, da es im gesamten Kanton Schülerinnen und Schüler gibt, die einen Ausbildungsplatz suchen. Es existieren übrigens hervorragende Beispiele, bei welchen die Empfehlungen des Regierungsrates gefruchtet haben. Das Historische Museum inseriert in vielen verschiedenen Organen und auch der Thurgauer Kantonalbank (TKB) gebührt diesbezüglich ein Lob. Leider stellen das Museum und die TKB aber noch immer Ausnahmen dar. Im zuvor bereits erwähnten Interview sagte Regierungsrat Stark weiter, dass sich die lokalen Anbieter mit ihren publizistischen und verlagstechnischen Leistungen bei den Amtsleitungen beliebt machen und so um Aufträge kämpfen sollten. Das habe ich mit unserer Hinterthurgauer Lokalzeitung ausprobiert. Die beflissene und sympathische Sachbearbeiterin richtete uns aus, dass ihr Amt schon immer auf dieselbe Art und Weise disponiert hätte und dass daran nichts zu ändern sei. Weiter liess uns die verantwortliche Person durch die Sachbearbeiterin ausrichten, dass es viel zu aufwendig wäre, die Angelegenheit mit allen verschiedenen lokalen Verlagen direkt zu besprechen und zu organisieren. Vielleicht handelt es sich bei diesem Vorfall um ein Einzelbeispiel. Ich bin jedoch sicher, dass es auch an anderen Orten so geklungen hätte. Ich betone, dass sich unsere Interpellation nicht gegen die Thurgauer Zeitung (TZ) richtet. Vielmehr stellt sie ein Votum für die anderen lokalen Medien dar. Diese lokalen Anbieter und Verlage verlangen weder Subventionen, noch möchten sie, dass man sie über Gebühr bevorteilt. Sie wollen auch keine Bittsteller oder Jammertaschen sein. Sie sind stolz darauf, in einem kleinen und kompetitiven Umfeld die Bevölkerung mit regionalen News bedienen

und einen wichtigen Teil der Informationsgesellschaft darstellen zu dürfen. Oft sind sie klein in der Grösse, aber gross im Herzen. Die Aufrechterhaltung des lokalen Journalismus ist ihnen wichtig. Sie können nicht alleine von Leserbriefen leben, erhalten aber Telefonanrufe, wenn es einmal nicht für eine Veröffentlichung reichen sollte. Lokaljournalismus stellt keine finanzielle Goldgrube dar. Dennoch ist er für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Lokale Medien sind wichtig. Sie sind auch stolz, manchmal sogar frech und sicherlich cool, und zwar gerade weil sie anders sind als die Fernsehmedien oder die sozialen Medien. Oft stellen sie eine Herzensangelegenheit dar und sind nicht selten mit Freiwilligenarbeit verbunden. Alle diese Punkte machen die lokalen Medien zu dem, was der Regierungsrat in seiner Beantwortung auf Seite 3 angesprochen hat. Ich wiederhole jenes Zitat: "Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Regionalmedien für den Kanton Thurgau bewusst. (...) Er wird sich auch in Zukunft für die Regionalmedien einsetzen". Das ist doch super, er darf diese Sätze einfach nicht vergessen. Denn nur von Luft und Liebe können auch die Verlage der lokalen Medien nicht leben.

Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die angemessene Antwort auf einen Vorstoss zu einer wichtigen Thematik. Die Frage, wie der Kanton die lokale Medienszene in ihren Bemühungen um die Bereitstellung möglichst breiter Informationen würdigen und unterstützen könnte, ist umso berechtigter, als dass diese Blätter keineswegs auf Rosen gebettet sind. Vier Stichworte zur Antwort des Regierungsrates: 1. Strukturwandel: Der Regierungsrat anerkennt die Leistung und Bedeutung der kleinen Verlagshäuser. Er spricht aber auch davon, dass die lokalen Printmedien nicht vom Strukturwandel der Medien ausgenommen seien. Vor ungefähr einem halben Jahrhundert hatte ich am Lehrerseminar bei meinem Deutschlehrer Ernst Mühlemann ein Referat über die Thurgauer Presseszene zu schreiben. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es damals im Thurgau noch 18 abonnierte Lokal- und Regionalzeitungen. Der damalige TZ-Chefredaktor Oskar Reck, den ich für mein Referat interviewt hatte, sprach in den höchsten Tönen von der Bedeutung und der Leistung dieser Blätter für die Information und die Demokratie in den einzelnen Regionen. Die TZ mit ihrem Chefredakteur galt damals übrigens noch als nationale Grösse und Oskar Reck war eine publizistische Kapazität. Dank neuer Gemeindeorganen und vor allem Gratisblätter ist inzwischen eine neue Pressevielfalt entstanden. Oskar Reck würde aber kaum mehr von einer qualitätsfördernden Konkurrenz sprechen. Gründlich recherchierte Hintergrundberichte und mutige lokalpolitische Kommentare bleiben Mangelware. "Störenfriede", wie es der Titel der Interpellation andeutet, sind unsere lokalen Medien heute schon gar nicht, auch die TZ nicht. Der Strukturwandel, oder besser gesagt die enorme Verarmung der Thurgauer Medienszene, ist offensichtlich. 2. Absicht des Regierungsrates: Die Beantwortung ist insgesamt sympathisch ausgefallen, nachdem frühere Antworten auf medienpolitische Vorstösse, vor allem rund um die TZ, von einer geradezu peinlichen Ohnmacht und einem unergründlichen Zweckoptimismus durchzogen waren. Daran erinnert sich der Re-

gierungsrat heute wohl nicht gerne. Klar ist, dass der Thurgau weiterhin eine überregionale Zeitung braucht. Dabei sollte es sich um eine möglichst thurgauische, umfassend berichtende und fair kommentierende, profilierte Tageszeitung handeln. Es ist aber richtig und wichtig, dass der Regierungsrat seine Ämter, Schulen, Museen und die selbständigen kantonalen Unternehmen dazu auffordert, bei der Inserierung auch vermehrt an die lokalen Verlagshäuser zu denken. Wenn der Kanton auch im "fernen Osten" am Bodensee wahrgenommen werden möchte, reicht es nicht aus, nur die TZ mit Inseraten und Texten zu bedienen. Die TZ landet nämlich nur noch in jedem fünften oder sechsten Briefkasten. Der "felix" in Arbon hingegen, mit einer Auflage von 12'700 Exemplaren, liegt in jedem Briefkasten der Region. Er hat bereits positive Erfahrungen mit dem Historischen Museum und dem Naturmuseum zu verzeichnen. Weitere kantonale Institutionen fehlen bislang. Denkbar wäre, dass diejenigen Presseerzeugnisse, die von einer neuen kantonalen Offenheit profitieren würden, im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführt werden könnten. Die Öffentlichkeit bekäme so einen Eindruck von der effektiven Vielfalt und Bedeutung.

3. Regionales Medienbewusstsein: Von den erwähnten Ämtern und Unternehmen darf ein verstärktes regionales Medienbewusstsein erwartet werden. Meistens verfügen sie ja über eigene Informationsstellen. Sie könnten die Redaktionen vermehrt mit Informationen oder auch regional bedeutsamen Tipps bedienen. So könnte die PH die Oberthurgauer Medien doch darauf hinweisen, wer aus ihrem Einzugsgebiet diplomiert wurde und mit Bestnoten abgeschlossen hat. Die TKB könnte den Hinterthurgauer Redaktionen mitteilen, welche Lernenden aus ihrer Region die Lehre mit Bravour beendet haben und welche Vorgesetzten dafür zu loben sind. Die Spital Thurgau AG müsste auch die lokalen Medien regelmässig über ihre Fachvorträge und Sprechstunden informieren. Der kantonale Informationsdienst sollte eine Art "Medienradar" erstellen und den kantonalen Stellen aufzeigen, wie sie die lokalen Medien erreichen können.

4. Medienkunde: Wenn wir wollen, dass Lokalzeitungen auch in Zukunft beachtet und gelesen werden, müssen sie in unseren Schulen thematisiert werden. Diesbezüglich besteht wohl ein starker Nachholbedarf. Unseren Schülerinnen und Schülern muss klar gemacht werden, dass Lokalzeitungen mehr als ein Stück Papier sind und dass man sie auch mit Leserbriefen und Berichten über spannende Exkursionen oder Klassenwettkämpfe bedienen kann. Fazit: Dem Regierungsrat ist zu danken für den Anstoss zur Beachtung und Unterstützung unserer lokalen Presseerzeugnisse. Lokalzeitungen sind wichtig für das Zusammenleben, für die Entwicklung unserer Regionen und für die Identifikation mit der heimatlichen Umgebung. Positive Schlagzeilen verdient aber nur, wer den sympathischen Ankündigungen nun auch Tatbeweise folgen lässt.

Meyer, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation und die darin ausgedrückte Wertschätzung und Anerkennung für unsere regionalen und lokalen Medien. Einmal mehr hat der Regierungsrat seine Zeit gut genutzt, nämlich einerseits für die ausführliche Beantwortung der gestellten

Fragen und andererseits bezüglich der Dauer bis zur Beantwortung. Exakt 355 Tage nach der Einreichung des Vorstosses wurde die Antwort versandt. Viel schneller, nämlich bereits nach sechs Wochen, erhielten die Interpellanten und Mitunterzeichner eine Stellungnahme der TZ. Wie es scheint, werden lokale und regionale Medien dort eher als Bedrohung und somit als Störenfriede wahrgenommen, welche die Existenz der letzten Thurgauer Tageszeitung gefährden oder gefährden wollen. Angst, und ich meine in diesem Fall nicht den heute anwesenden Chefredaktor David Angst, ist nie förderlich, um die heutigen Herausforderungen der Medienwelt erfolgreich meistern zu können. Allerdings verstehen wir die Sorgen der TZ-Redaktionsleitung. Der Rückgang der Auflage von 38'000 Exemplaren im Jahr 2013 auf nur noch knapp über 30'000 im Jahr 2017 ist aber bestimmt nicht auf die Konkurrenz der lokalen und regionalen Medien zurückzuführen. Auf der redaktionellen Ebene macht die TZ wohl das Beste aus den ihr zu Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten. Das Bedürfnis der Leserinnen und Leser nach vermehrt lokaler und regionaler Berichterstattung wird aber in keiner Weise befriedigt. Das hat auch der Regierungsrat erkannt. Die regionale Verwurzelung und die Berichterstattung am Puls der Leserinnen und Leser seien die Markenzeichen der Regional- und Lokalzeitungen, schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung. Internationale, nationale sowie weitgehend auch kantonale Artikel sind nicht oder nur äusserst selten in diesen Organen zu finden. Diese Medien sind aber, wie der Regierungsrat im Jahr 2013 in einem Brief an seine Ämter, die kantonalen Schulen und Museen geschrieben hat, eine wichtige Ergänzung zur überregional publizierenden TZ. In diesen Medien platzierte Veröffentlichungen von Veranstaltungshinweisen und amtlichen Mitteilungen, welche die jeweiligen Regionen betreffen, hätten seither vermehrt in Betracht gezogen werden sollen. Einzelne Empfänger des erwähnten Schreibens sind dieser Empfehlung gefolgt. Von vielen Adressaten wurde sie jedoch ignoriert. Viele amtliche Mitteilungen sind deshalb nie in den jeweiligen Gebieten angekommen. Der Regierungsrat bietet an, erneut einen solchen Brief zu versenden. Aber ein derart unverbindliches Schreiben würde seine Wirkung vermutlich wiederum verfehlen. Deshalb wünschen, beziehungsweise erwarten wir, dass eine vom Regierungsrat bislang nicht einmal ins Auge gefasste Weisung zur Schaltung von amtlichen Mitteilungen und Inseraten erlassen wird, welche die Streuung der Meldungen betrifft. Die Gemeinden nutzen lokale und regionale Zeitungen als Publikationsorgan. Was die Gemeinden schon lange pflegen, kann für den Kanton doch so falsch nicht sein. Der damit verbundene Mehraufwand würde unsere Kantonsfinanzen kaum in Schieflage bringen.

Max Möckli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Sehr gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat um die Bedeutung einer lebendigen, vielfältigen Presse- und Medienlandschaft in unserem Kanton weiss und den wichtigen Informationsauftrag der lokalen und regionalen Medien erkannt hat. Weiter bedanken wir uns dafür, dass sich der Regierungsrat dazu

bereit erklärt hat, bei Insertionen darauf zu achten, dass die lokalen Medien angemessen und zielführend berücksichtigt werden. Gerne nehmen wir auch zur Kenntnis, dass er den im August 2013 verfassten Brief "Inserate in Lokalzeitungen" in angepasster Form erneut zu versenden gedenkt und somit seine Amts- und Aussenstellen daran erinnert, dass es sinnvoll ist, in den lokalen Medien präsent zu sein. Als Abonnent und Leser einer unabhängigen, selbständigen und lokal bedeutsamen Zeitung, nämlich des "Boten vom Untersee und Rhein", schätze ich die Bedeutung von lokalen und unabhängigen Medien sehr hoch ein. Der Bote ist mein Leibblatt und die lokale Berichterstattung ist wichtig. In unserem Kanton existieren nur noch wenige Zeitungen, die nicht einfach Textflächen gegen Inserate verkaufen, sondern echten redaktionellen Inhalt bieten. Der "Bote vom Untersee und Rhein" gehört dazu. Diesen Verlagen ist Sorge zu tragen. Als Mitglied des Grossen Rates bin ich mir aber bewusst, dass es neben starken lokalen und unabhängigen Zeitungstiteln auch eine Tageszeitung braucht, die unseren Kanton fokussiert und nicht nur das lokale und regionale Geschehen berücksichtigt. Beide Aspekte sind wichtig und identitätsstiftend. Die Beantwortung des Regierungsrates vermag uns auch diesbezüglich zu überzeugen.

Bornhauser, EDU: Bei mir ist der Honig in den Adern stecken geblieben. Die EDU-Fraktion erachtet die Beantwortung des Regierungsrates als ausreichend und gut. Insbesondere die Sensibilisierung ist relevant. Diesbezüglich möchte der Regierungsrat einen erneuten Anlauf nehmen. Die lokalen Medien sind wichtig, aber es ist zu bedenken, dass die Leserschaft immer älter wird. Die TZ wird kaum noch von jungen Leuten gelesen. Gratisblätter wie "Blick am Abend" oder "20 Minuten" scheinen attraktiver zu sein. Obwohl die Inhalte dieser Blätter meines Erachtens einer Gehirnwäsche gleichkommen, vermögen sie die Jugend zu unterhalten. Wie soll es also weitergehen? Ich befürchte, dass die lokalen Printmedien laufend schrumpfen werden. Kreativität ist gefragt, beispielsweise im Bereich Werbung.

Barbara Müller, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, die meines Erachtens auf eine Selbstverständlichkeit abzielt. Lokale Medien sollten, genauso wie unsere einzige noch verbleibende Tageszeitung, bei Insertionen angemessen berücksichtigt werden. Im August 2013 wandte sich der Regierungsrat brieflich an die Verwaltungseinheiten mit der Aufforderung, lokale Zeitungen bezüglich Insertionen genauso wie die TZ zu berücksichtigen. Dieser Brief soll jetzt offenbar ein zweites Mal versandt werden. Die Verwaltungseinheiten handeln bekanntlich autonom. Bestimmt kennen sie die Situation der Medienlage und nehmen ihre Eigenverantwortung wahr. Es ist nicht nötig, sie zu gängeln.

Ackerknecht, CVP/EVP: In der heutigen Diskussion geht es zentral um ein besseres Splitting der bezahlten Werbung in den verschiedenen Zeitungen des Kantons. Dass die

Printmedien einen harten Überlebenskampf gegeneinander und gegen die Digitalisierung führen, ist bekannt. Aus heutiger Sicht ist es ungewiss, wie lange die klassischen Inserate noch bestehen werden, denn mit immer tieferen Auflagen tendieren die Kunden dazu, andere Werbekanäle zu nutzen, die offener und kostenlos sind. Die verschiedenen Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben aufgezeigt, dass dieses Thema weiter gefasst werden kann und muss. Schliesslich geht es um die Frage, mit welchen Möglichkeiten die Zeitungsverlage ihre Existenz festigen und erhalten können. Social Media, Fernsehen und Zeitungen kämpfen um Abos, Klicks und Marktanteile. Das gedruckte Blatt hat einen schweren Stand. Deshalb bieten viele Verlage nun auch digitale Informationen an. In der Datenflut übernehmen immer mehr Algorithmen die Aufgabe, das Kundenverhalten zu erkennen und zu steuern. Internationale Grosskonzerne wie Facebook sind führend. Die schweizerische Medienbranche sollte daher wo immer möglich zusammenspannen und sich mit redaktionell hoher Qualität vom Mainstream zu differenzieren versuchen. Die Berichterstattung wird immer kurzlebiger. Schlagzeilen gehen in wenigen Minuten nach den Ereignissen rund um den Globus. Wer will schon einen Tag später noch in schriftlicher Form lesen, was gestern bereits bekannt war? Die Beiträge in den Apps sind oft ganz kurz gefasst und manchmal werden sie sogar von Staatspräsidenten geschrieben. Dennoch ist der Markt in der Schweiz lebendig. Medienunternehmen wollen mit ihren Standpunkten Einfluss nehmen auf politische und gesellschaftliche Fragen. Das wirkt sich auf den Inhalt und die Ausrichtung der Beiträge aus. Die Leserschaft kann zwischen kostenpflichtigen Medien auswählen. Hingegen versuchen die Gratisblätter grossflächig, möglichst viele Konsumenten zu erreichen und so mit hohen Auflagen Inserenten zu gewinnen. Der Strukturwandel ist derzeit noch voll im Gange. Die kleinen Anbieter wehren sich gegen grosse und finanzkräftige Verlage. Mein Onkel erlebte vor rund 15 Jahren in Bülach, wie ein 150-jähriges Familienunternehmen unter dem Druck des Verdrängungswettbewerbs und in einem veränderten Umfeld seine Eigenständigkeit aufgeben musste. Der Verkauf war schliesslich aber eine gute Entscheidung, da die tiefe Auflage die eigenständige Weiterführung des Verlags bedroht hätte. Unter solchen Umständen geraten Verlage in die Versuchung, bei den Redaktionen abzubauen. Dies wiederum ist nicht möglich ohne Folgen für die Qualität der Beiträge. Heute existieren im Thurgau noch eine Tageszeitung und mehrere lokale, beziehungsweise regionale Wochenzeitungen. Die TZ verfügt über eine Auflage von rund 30'000 Exemplaren, womit sie viele Haushalte nicht mehr erreicht. Die "Frauenfelder Woche" erscheint als klassische Wochenzeitung mit einer Auflage von 35'700 Exemplaren. Als Amtsblatt für die Stadt Frauenfeld verzeichnet sie dort die höchste Leserschaft. Der Frauenfelder Verlag sieht sich denn auch nicht unbedingt als Konkurrenz zur TZ, da sich seine Zeitung auf die Region Frauenfeld beschränkt. Die "Frauenfelder Woche" kann jedoch nur mit Inseraten, Anzeigen und Publi-Reportagen existieren. Eine weitere Einnahmequelle stellen die Beilagen dar. Diesbezüglich muss jedes Medienunternehmen eine gute Strategie finden. Die "Frauenfelder Woche" legt

bewusst keine Beilagen aus dem Ausland bei, obschon ihr dadurch lukrative Einnahmen entgehen. Aber sie stützt damit ihre lokalen Inserenten und setzt indirekt ein Zeichen gegen den Einkaufstourismus im nahen Ausland. Fazit: Politikerinnen und Politiker wünschen sich starke Medienpartner. Ihre Zukunftsaussichten sind jedoch getrübt. Ein rauer Wind bläst ihnen entgegen. Die Medienverlage müssen sich deshalb auch in Zukunft auf ihre Stärken besinnen, um ihre Inserenten und die Leserschaft zu überzeugen und für sich gewinnen zu können. Vermutlich sind dazu auch neue Dienstleistungen und Angebote nötig. Wir werden sehen, inwiefern dieses Unterfangen gelingen wird.

Vetterli, SVP: Bezüglich der Bedeutung der lokalen Medien habe ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wenig beizufügen. Da unsere Region Untersee-Rhein von der TZ leider nur miserabel abgedeckt wird, sind wir auf die innovative und gut geführte Regionalzeitung "Bote vom Untersee und Rhein" angewiesen. Aber wird es künftig wirklich ausreichen, diese Zeitung einfach nur mit ein paar zusätzlichen Inseraten zu füttern? Eine Diskussion, die ich letzte Woche mit unseren beiden Söhnen im Alter von 22 und 24 Jahren geführt habe, stimmte mich sehr nachdenklich. Obwohl sie politisch sehr interessiert und im Vereinsleben aktiv sind, spielt das Printmedium in ihrem Leben keine Rolle. Medien werden nur dann konsumiert, wenn sie möglichst kostenlos auf das Handy geladen werden können. Um sich der Zukunft stellen zu können, benötigen unsere Medien einen umfangreicheren Support als lediglich die Platzierung von mehr Inseraten. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Informationen auch in digitaler Form an die nächste Generation vermitteln zu können. Ansonsten wird es vielleicht nicht möglich sein, dass wir dereinst im Altersheim zusammensitzen und gemeinsam in der noch immer existierenden TZ oder dem "Boten vom Untersee und Rhein" werden blättern können.

Dransfeld, GP: Ich spreche für die GP-Fraktion und erlaube mir den Hinweis, dass ich über keinerlei Interessenbindungen zu irgendwelchen Zeitungen verfüge. Nationalrätin Edith Graf-Litscher hat am 1. August in Herdern ein sympathisches Bekenntnis abgegeben, indem sie die Nähe zu Bürgerinnen und Bürger sowie den Austausch von Argumenten in den Medien als wesentliche Voraussetzung für die politische Demokratie und die politische Partizipation genannt hat. Speziell gefreut hat mich, dass ich dieses Bekenntnis in meinem heimatlichen "Boten vom Untersee und Rhein" lesen durfte. Dieses Bekenntnis können wir sinngemäss auch der Beantwortung des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation entnehmen. Der Regierungsrat nimmt die Sorge von fast 60 Mitgliedern des Grossen Rates ernst und anerkennt den Wert der lokalen Medien im Thurgau. Der Regierungsrat weiss, dass die für unser Gemeinwesen wichtigen kleinen Medien ebenso wenig auf Rosen gebettet sind wie die grösseren Mitbewerber. Verstehen wir Politik als das Ringen um die besseren Ideen im Interesse des Gemeinwohls, so müssen wir sowohl die Ideen, als auch das Ringen darum auf allen Ebenen zulassen.

Die zivile Bürgergesellschaft, die freiheitliche Demokratie und unser Gemeinwesen sind darauf angewiesen, dass die Lücken zwischen Küchen- und Stammtisch einerseits, und andererseits jene zur Politik geschlossen werden. An beiden Schnittstellen wird viel diskutiert. Die vierte Macht, die diese Lücken zu schliessen vermag, können wir nicht wählen. Wir überlassen sie dem freien Markt. Dieser Markt lässt durchaus spannende Dinge entstehen, beispielsweise im elektronischen Bereich. Wir haben ihm aber leider auch die starke Ausdünnung der Medien und der Presse im Thurgau zu verdanken. Eine aus Zürich und St. Gallen gesteuerte Monopol-Zeitung dominiert das Thurgauer Feld. Bis vor wenigen Jahren las ich diese Zeitung nur sporadisch, da ich im Grossen Rat kaum jemanden kannte und weil mich die Hüte prominenter Damen am Frauenfelder Pferderennen wenig interessierten. Diese Zeitung ärgert mich, wenn sie im Bericht über die Gropenfasnacht nur zwei prominente Damen nennt, die anlässlich der Fasnacht über den Seerücken anreisen, während hunderte ehrenamtlich für die Fasnacht engagierte Einheimische unerwähnt blieben. Regierungsrätin Haag und Kantonsrätin Grau mögen mir diese Bemerkung verzeihen und ich bitte darum, sie nicht persönlich zu nehmen. Unsere Monopolzeitung hat auch viele gute Seiten. Nicht nur, aber besonders bezüglich der Kantonspolitik zeigt sie sich engagiert, kompetent und differenziert, manchmal sogar kritisch. Hierfür gebührt Chefredakteur David Angst und seinem Team Dank und Anerkennung. Warum braucht es die lokalen Medien dennoch? Sie sind nicht nur nötig, weil ein Monopolblatt gerne bei den Schönen, Reichen und Mächtigen verharrt und anderen Leuten mitunter schnoddrig begegnet. Die lokalen Medien sind auch notwendig, weil die einzige kantonsweite Pressestimme von heute auf morgen verschwinden könnte. Zudem brauchen wir die lokalen und regionalen Medien, weil sie einfach näher am Volk sind. Diese Nähe kann ein grösseres Medium auch beim besten Willen nicht erreichen. Der Philosoph Karl Popper sagte einmal, dass der Wert eines Dialoges vor allem von der Vielfalt der konkurrierenden Meinungen abhängen würde. Meines Erachtens ist es etwas dürftig, wenn nur eine Meinung existiert. Wir sollten demnach alles dafür tun, um das Ringen um die besseren Ideen zuzulassen. Wir sollten für alle im Thurgau tätigen Medien ein gutes, förderndes und motivierendes Umfeld schaffen und sie nicht zuletzt auch dazu auffordern, zusammenzuarbeiten. Lassen Sie uns den Markt nicht durch einseitige Berücksichtigungen verzerren. Der Kanton sollte offen legen, wieviel er jährlich für Inserate an wen bezahlt. Wir ersuchen den Regierungsrat, diesen Aspekt zumindest abzuschätzen. So schwierig kann das nicht sein. Lassen Sie uns zudem offen darüber reden, ob der Verteilschlüssel, vielleicht auch das Volumen im Interesse eines funktionierenden Marktes massvoll anzupassen sei. Die Presse- und Medienvielfalt stellt, genauso wie die Presse- und Medienfreiheit, ein Fundament unseres Gemeinwesens dar. Dazu sollten wir Sorge tragen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die Diskussion. Zuerst möchte ich die Frage im Interpellationstitel beantworten und klarstellen, dass die lokalen Medien keine Störenfrie-

de sind, sondern Partner des Kantons darstellen. Wichtig sind dabei aber die Rollenklarheit und die Unabhängigkeit beider Seiten. Die Digitalisierung hat bei Medien und Druckereien einen grossen, noch immer währenden Strukturwandel herbeigeführt, der ein verbreitetes Zeitungs- und Druckereisterben nach sich zieht. Die Situation stellt für die Tages- und Lokalzeitungen, sowie für die Druckereiunternehmen eine grosse Herausforderung dar. Aber auch für die Kantonsstädte und Gemeinden ist die Situation schwierig. Die Verbreitung ihrer Informationen gestaltet sich manchmal nicht ganz einfach. Die politische Diskussion auf Staats- und Gemeindeebene würde eingeschränkt, wenn die Informationen nicht mehr über die Zeitungen zu den Menschen gelangen könnten. Das würde negative Folgen für den demokratischen Meinungsbildungsprozess nach sich ziehen. Deswegen ist der Regierungsrat, ganz im Sinne der Interpellanten, dazu bereit, die Lokalzeitungen mit Inseraten für Stellen oder Anlässe zu berücksichtigen, soweit es möglich und zielführend ist. Gerne gibt er auch entsprechende Empfehlungen ab. Einzelne Rednerinnen und Redner der Diskussion würden gerne noch einen Schritt weitergehen. Sie möchten, dass der Regierungsrat Weisungen erteilt oder direkte Unterstützungen veranlasst. Bei solchen Forderungen darf aber unser System nicht vergessen werden. Es regelt, wer, wann und wofür welche Entscheidungen zu fällen hat. In dieses System darf nicht unverhältnismässig eingegriffen werden. Kantonsrat Bühler hat uns grosse Mutlosigkeit vorgeworfen. Angesichts seines Votums denke ich aber eher, dass wir mit dem Vorlegen unserer Beantwortung grossen Mut gezeigt haben. Ich bin davon überzeugt, dass Widerstand manchmal ein wichtiges Instrument ist, wenn eine Branche allzu sehr auf Unterstützung pocht. Am Ende muss sie nämlich selber lernen, mit den technischen Herausforderungen umzugehen. Auch der Kanton muss sich diesen Herausforderungen und Neuerungen stellen. Gemeinsam müssen wir versuchen, die Effizienz zu erhalten und die wichtigen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Nützlichkeit von periodischen Treffen zwischen den Lokalmedien und dem Kanton, um mögliche Lösungsansätze zu besprechen, ist zu prüfen. Der Regierungsrat weist zudem ausdrücklich auf die medienpolitische Verantwortung der Städte und Gemeinden hin. Sie sind auf die Verbreitung ihrer Informationen in den Lokalzeitungen angewiesen. Einen weiteren Appell richte ich an die privaten Unternehmen und Vereine. Mit einem entsprechenden Insertionsverhalten können auch sie zur Stärkung der Lokalmedien beitragen. Zu unserer kantonalen Tageszeitung, der TZ: Genau wie die Lokalzeitungen erfüllt die TZ eine sehr wichtige Funktion für den Kanton. Deshalb muss auch sie im Fokus von Stärkungsmaßnahmen stehen. Dass die TZ einer grossen, überkantonalen Zeitungsgruppe angehört, darf ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden. Ohne diese Zusammenarbeit könnte sie nicht mehr existieren. Wichtig ist, dass die TZ heute und auch in Zukunft über eine eigenständige Redaktion für die kantonalen und lokalen Bereiche verfügen kann. Mitentscheidend für die Zukunft der TZ und der Lokalzeitungen ist übrigens auch die Entwicklung der Abonnentenzahlen. Wem die Gewährleistung von breiter Information der Bevölkerung über die Tätigkeiten und Entscheidungen von kantonalen und lokalen Behörden

ein Anliegen ist, und wer einen Beitrag zum Funktionieren des politischen Prozesses und der demokratischen Kultur leisten will, sollte daher unbedingt kantonale und lokale Zeitungen abonnieren. Taten zählen auch diesbezüglich mehr als Worte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 24. Oktober 2018 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Stephan Tobler, Pascal Schmid und Gottfried Möckli mit 82 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. Oktober 2018 "Handlungsbedarf bei der Polizei?".
- Einfache Anfrage von Cornelia Hasler vom 1. Oktober 2018 "Wohin fliessen die Gelder aus dem Postauto Subventionsbetrug?".

Wir treffen uns um 11.30 Uhr unter dem Vordach des Thurgauerhofes zum Apéro und zur Besichtigung der Sonderschauen "Thurgauer Degustations-Treff" und "Doppelleben". Das traditionelle Mittagessen findet um 12.30 Uhr statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen WEGA-Nachmittag.

Ende der Sitzung: 11.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates